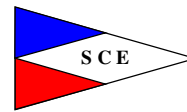


Regelung des Gastrechts (Gastlieger)



-
1. Der Segelclub Eich e.V. (SCE) gewährt Seglern ein zeitlich befristetes Gastrecht, sofern Liegeplätze zur Verfügung stehen. Die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes ist beim Clubwirt, dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes anzumelden. Die Berechnung der Nutzungsgebühren wird gemäß Punkt 3. vorgenommen. Eine Verlängerung über den angegebenen Zeitraum hinaus ist auf Anfrage möglich.
 2. Der Gastlieger erhält das Recht, sein Boot an den Steganlagen des SCE festzumachen oder auf dem Clubgelände abzustellen. Liege- oder Stellplätze werden vom Clubwirt, dem Platzwart oder von einem Vorstandsmitglied zugewiesen. Das Gastrecht schließt die Nutzung der Clubanlagen mit ein. Ein Stromanschluß ist möglich (nicht für Heizung). Gegen eine Kautions von 20,00 EUR kann vom Clubwirt ein Universalschlüssel ausgeliehen werden, damit der Gast das Gelände verlassen und wieder hereinkommen kann.

Der Gastlieger hat die Clubanlagen und das Gelände pfleglich zu behandeln. Das Abpumpen von Bordtoiletten in den Eicher See ist strengstens verboten. Eine Entleerstation befindet sich in der Werkstatt des Clubhauses. Den Weisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Der Gastlieger erkennt die Nutzungsordnung für das Clubgelände des SCE an. Diese ist im Schaukasten des Clubhauses ausgehängt.

Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung ist eine fristlose Kündigung möglich. Die im voraus gezahlten Liegeplatzgebühren werden in diesem Fall zurückgezahlt.

3. Die Nutzungsgebühren sind im voraus zu zahlen und betragen:

Jollen und offene Kielboote:	2,00 EUR/Tag bzw. Nacht
Liegeplatz für Yachten bis 8.50 m:	10,00 EUR/Tag bzw. Nacht

Es besteht die Möglichkeit zum Slippen oder Kranen von Booten. Die Gebühren betragen:

Kranen (bis maximal 2000 kg)	50,00 EUR/Einsatz
Slippen	15,00 EUR/Einsatz

Die Bezahlung der Nutzungsgebühren erfolgt beim Clubwirt oder dem Platzwart.